



Schulpflege Bubikon

Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon
055 253 33 66 / schule@bubikon.ch

Reglement für die Ausrichtung von Elternbeiträgen an die Berufswahl- schule Zürcher Oberland in Wetzikon (BWSZO),

Gültig ab Schuljahr 2010/11

Sehr geehrte Eltern

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der BWSZO in Wetzikon angemeldet. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schreibt neu den Elternbeitrag vor.

Die Schulkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Elternbeitrag	CHF 2'500.--
Beitrag Schule Bubikon	CHF 11'800.-- (Stand SJ 2010/11)

Kosten für die Eltern

Die Bestimmungen des Regierungsrates vom 11. März 2009 legen einen Elternbeitrag für alle Angebote der Berufsvorbereitungsjahre von CHF 2500.- pro Schuljahr fest.

Damit die administrativen Aufwendungen einer Anmeldung gedeckt werden können, wird eine Anmeldegebühr von CHF 200.- erhoben, die auch geschuldet ist, wenn eine Anmeldung zurückgezogen wird. Die Anmeldegebühr wird vom Elternbeitrag von CHF 2500.- abgezogen.

Die Kosten für Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Transport, Verpflegung sowie für Studienwochen, Exkursionen und allfällige Zertifikate gehen zu Lasten der Eltern. Der Betrag für Lehrmittel im 1. Semester beträgt CHF 300.-, im 2. Semester CHF 200.- und werden den Eltern zusätzlich pro Semester in Rechnung gestellt.

Da die Schule Bubikon sich an den Kosten beteiligt, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern ein natürliches Interesse am Unterricht, ein angemessenes Mass an Leistungsbereitschaft sowie die strikte Einhaltung der BWS-Schulordnung.

Vorzeitige Ausschulung

Erfolgt eine Abmeldung nach dem Zulassungsentscheid oder wird das Berufsvorbereitungsjahr während des 1. Semesters vorzeitig beendet, so ist der Elternbeitrag für das ganze 1. Semester geschuldet. Erfolgt die Abmeldung nach Ablauf des 1. Semesters, so ist grundsätzlich der Elternbeitrag für das ganze Berufsvorbereitungsjahr geschuldet.

Bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Zürich erfolgen für die Eltern keine Mehrkosten.

Empfehlung der Klassenlehrperson für die Aufnahme in die BWSZO

Die Klassenlehrperson empfiehlt eine Schülerin oder einen Schüler zur Aufnahme in die BWSZO. Empfiehlt die Klassenlehrperson eine Schülerin oder einen Schüler nicht zur Aufnahme in die BWSZO, kann die Schulpflege, nach Prüfung eines von der Klassenlehrperson erstellten Berichtes, die Kostengutsprache ablehnen. Der Ablehnungsentscheid wird den Eltern mit dem Anmeldeformular retourniert. Wenn die Eltern die Schülerin oder den Schüler selber bei der BWSZO anmelden und sie/er in die Berufswahlschule aufgenommen wird, gehen die gesamten Schulkosten zulasten der Eltern.

Gegen die Ablehnung der Kostengutsprache der Schulpflege Bubikon können die Eltern der Schülerin/des Schülers beim Bezirksrat Hinwil Rekurs einlegen.

Die Kenntnisnahme dieses Reglements bestätigen die Eltern resp. der gesetzliche Vertreter der/des angemeldeten Schülerin/Schülers mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular für die Kostengutsprache an der BWSZO in Wetzikon. Erst dann ist die Kostengutsprache der Schule Bubikon verbindlich.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Schulpflege vom 19. Januar 2010 per Schuljahr 2010/11 in Kraft. Änderungen müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Schulpflege Bubikon

19. Januar 2010



Schulpflege Bubikon

Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon
055 253 33 66 / schule@bubikon.ch

Antragsformular für die Kostengutsprache an der BWSZO in Wetzikon

Wir stellen den Antrag auf Kostenübernahme in der Höhe von CHF 11'800.-- für das Berufsvorbereitungsjahr an der BWS Zürcher Oberland, Wetzikon für:

Schülerin/Schüler	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Unterschrift	
Eltern/Erziehungsberechtigte	
Name(n)	
Vorname(n)	
Strasse	
PLZ/Ort	
Datum	
Unterschrift(en)	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von unserem Reglement für die Ausrichtung von Elternbeiträgen an die Berufswahlschule Zürcher Oberland in Wetzikon (BWSZO) Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.